



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Vergütung ambulanter ärztlicher Leistungen (Kostenerstattung)

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Siegfried Stephan als Delegierter der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Frau Dr. Astrid Blank als Delegierte der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Herrn Dr. Matthias Pszcolla als Delegierter der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag empfiehlt die Umsetzung der Bezahlung der ambulanten ärztlichen Leistungen in ein Kostenerstattungsprinzip. Dies dient einer größeren Transparenz der Bezahlung der ärztlichen Leistungen (was auch von der Politik gewünscht wird) und verschleiert außerdem nicht den finanziellen Engpass, der zur Zeit besteht.

Dadurch kann auch das Kostenbewusstsein der Patienten geschärft werden. Dies kann sich auch positiv auf die Eigenverantwortung der Patienten auswirken.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0